

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Oktober 2015**Zustand und Einsätze der Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen**

Die Berufsfeuerwehr Bremen leistet mit ihren rund 500 Beamten rd. 60 000 Einsätze verschiedenster Art pro Jahr, zu denen sie mit ihren rund 155 Fahrzeugen ausrückt. Zu ihren Hauptaufgaben gehören neben dem Brandschutz der Katastrophenschutz und die stetig steigende Anzahl an Rettungsdiensteinsätzen. Somit ist die Berufsfeuerwehr Bremen für die Gewährleistung der Schutzziele der Stadt Bremen unverzichtbar.

Die rd. 60 000 Überstunden der Feuerwehrbeamten sind in erster Linie ein Zeichen für Überbelastung und ein Resultat des zu geringen Personalbestands. Die durchzuführende Umstrukturierung der Feuerwehr Bremen im Bremer Nordosten und der damit verbundene Bau von zwei neuen und Wegfall einer bestehenden Feuerwache sorgen für weiteren Personalbedarf.

Auch die Feuerwehr Bremerhaven leistet mit ihren rund 250 Feuerwehrbeamten bei 22 000 Einsätzen in den unterschiedlichsten Bereichen Hilfe. Daneben tragen in den drei freiwilligen Feuerwehren rund 90 ehrenamtlich tätige Helfer zur Gewährleistung des Brandschutzes in Bremerhaven bei.

Daneben ist die freiwillige Feuerwehr in Bremen mit ihren 19 Wehren und rund 600 aktiven Angehörigen ein fester Bestandteil zur Erfüllung des Brandschutzes. Sie unterstützen die Berufsfeuerwehr bei Einsätzen und helfen im Bereich des Katastrophenschutzes. Sie sind für die Gewährleistung des Brandschutzes für die Stadt Bremen unverzichtbar. Durch die freiwilligen Feuerwehren werden durchschnittlich 370 Einsätze pro Jahr in Bremen gefahren. Daneben haben die Freiwilligen immer mehr Aufgaben. Sie helfen bei der Flüchtlingsbetreuung und richten, wie zuletzt geschehen, alle vier Jahre ein großes Jugendzeltlager am Werdersee mit 500 Jugendlichen aus.

Durch veraltetes Material und einen Fuhrpark, der zum größten Teil durch Fahrzeuge aus den Achtzigerjahren abgebildet wird, fällt es den freiwilligen Feuerwehren immer schwerer, ihren Aufgaben noch gerecht zu werden. Verlangsamte Ankunftszeiten am Gefahrenort oder verlängerte Rettungszeiten können das Resultat sein. Hierdurch kann eine Gefährdung für Leib und Leben der Bremer Bürger entstehen.

Wir fragen den Senat:

Berufsfeuerwehren

1. Wie viele Feuerwehrleute waren bei der Feuerwehr Bremen und der Feuerwehr Bremerhaven (aufgeteilt nach den einzelnen Feuer- und Rettungswachen) in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils beschäftigt?
2. Wie viele Einsätze hatten die Feuerwehr Bremen und die Feuerwehr Bremerhaven (aufgeteilt nach den einzelnen Feuer- und Rettungswachen) in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils, getrennt nach den Bereichen Brandbekämpfung, Rettungsdienst, technische Hilfeleistung, Rettungstauchen und Umweltschutz?

3. Wie viele Feuerwehrbeamte waren in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils den einzelnen Bereichen Brandbekämpfung, Rettungsdienst, technische Hilfeleistung, Rettungstauchen und Umweltschutz bei der Feuerwehr Bremen und der Feuerwehr Bremerhaven zugeordnet bzw. dort eingesetzt?
4. Wie hoch ist der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsbedarf der beiden Berufsfeuerwehren in den einzelnen Feuer- und Rettungswachen, getrennt nach Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung? Welche Prioritätsstufen haben diese Investitions- bzw. Sanierungsbedarfe?
5. Wie hoch waren die Zielerreichungsgrade im Bereich des Brandschutzziels „acht Mann in zehn Minuten“ in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen von Bremen und Bremerhaven?

Freiwillige Feuerwehr

1. Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich aktuell in den 19 Wehren in Bremen und drei in Bremerhaven, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Wie viele Einsätze hatten die einzelnen freiwilligen Feuerwehren jeweils in den Jahren 2012 bis 2015? In wie vielen Fällen wurden die einzelnen freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2015 durch die Feuerwehr Bremen bzw. Feuerwehr Bremerhaven um Unterstützung bei Einsätzen gebeten? Wie hat sich die Anzahl der Unterstützungseinsätze der freiwilligen Feuerwehren in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Bis wann plant der Senat alle Maßnahmen des im Jahr 2011 getroffenen Konzepts für die freiwilligen Feuerwehren in Bremen umzusetzen? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
4. Wie hoch ist der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsbedarf in den einzelnen Wehren in Bremen und Bremerhaven, getrennt nach Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung? Welche Prioritätsstufen haben diese Investitions- bzw. Sanierungsbedarfe?
5. Welche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren in Bremen plant das Innenressort mit den Budgetvorschlägen für die Haushalte 2016/2017 einzureichen? Welche neuen Fahrzeuge (Löschfahrzeuge und Mannschaftswagen) werden bei den Budgetvorschlägen in den Haushalten 2016/2017 eingeplant?
6. Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten der jeweiligen Wehren in Bremen und Bremerhaven, und wie haben sich diese in den letzten vier Jahren entwickelt?
7. Inwiefern wurden die Fahrzeuge und Gerätschaften der freiwilligen Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren verändert? Welche Fahrzeuge und Gerätschaften wurden ausgemustert, und durch welche mit welchem Alter ersetzt? Woher stammen diese?
8. In welchem Planungsstand befindet sich aktuell der Neubau des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge? Wann wird der Neubau abgeschlossen sein?
9. Inwiefern hat sich das Innenressort für die Lieferung des elften Löschfahrzeugs vom Bund an das Land Bremen eingesetzt, und wann kann mit der Lieferung gerechnet werden?
10. Welche Anreize setzt der Senat und der Magistrat, um den Nachwuchs für die freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten? Inwiefern gibt es Kooperationsvereinbarungen, bei denen ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute Vergünstigungen erhalten?
11. Zu welchem Zeitpunkt soll das neue Bremische Hilfeleistungsgesetz verabschiedet werden? Inwiefern plant der Senat eine Heraufsetzung der Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr?

Wilhelm Hinnners, Detlef Scharf, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats vom 17. November 2015

Berufsfeuerwehren

1. Wie viele Feuerwehrleute waren bei der Feuerwehr Bremen und der Feuerwehr Bremerhaven (aufgeteilt nach den einzelnen Feuer- und Rettungswachen) in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils beschäftigt?

Die Feuerwehr Bremen hat sechs Wachen-Standorte. Die Aufteilung der Beamtinnen und Beamten auf die einzelnen Wachen wird nicht dokumentiert. Die Einsatzorte müssten anhand der Personalakten nacherfasst werden, was zu einem nicht verhältnismäßigen Aufwand führen würde. Zur Verfügung gestellt werden kann das Beschäftigungsvolumen an Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten bei der Feuerwehr Bremen (jeweils Stand 31. Dezember des Jahres, 2015 Stand 1. September), jeweils ohne Auszubildende:

2012 = 469,82 Vollzeiteinheiten (VZE),

2013 = 477,32 VZE,

2014 = 474,15 VZE,

2015 = 470,65 VZE.

Zusätzlich waren bis zu 30 VZE auf refinanzierten Stellen gebucht.

Die Feuerwehr Bremerhaven verfügt über eine zentrale Feuerwache.

Die unten genannten Zahlen sind gemäß der Stellenplanbesetzung aus den jeweiligen Haushaltplänen ebenfalls abzüglich der Auszubildenden (inklusive Verwaltung, Leitstelle, technischer Dienst etc. – also auch nicht Einsatzpersonal).

2012 = 232 VZE*),

2013 = 232 VZE*),

2014 = 238 VZE*),

2015 = 238 VZE*).

*) Die oben genannten Zahlen enthalten jeweils anteilig Einsatzkräfte, die für den Brandschutzbedarf im Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven vorgehalten werden. Für 2015 sind das z. B. 53,78 Stellen.

Eine direkte Vergleichbarkeit der Anzahl der Feuerwehrleute ohne einen Vergleich der Aufgabenbereiche zwischen den Stadtgemeinden ist nicht möglich.

2. Wie viele Einsätze hatten die Feuerwehr Bremen und die Feuerwehr Bremerhaven (aufgeteilt nach den einzelnen Feuer- und Rettungswachen) in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils, getrennt nach den Bereichen Brandbekämpfung, Rettungsdienst, technische Hilfeleistung, Rettungstauchen und Umweltschutz?

Zur Beantwortung der Frage wurden in der Auswertung sämtliche Ausrückungen von Fahrzeugen der einzelnen Wachen der Feuerwehr Bremen jeweils erfasst. Da zu den meisten Einsätzen nicht nur mehrere Fahrzeuge einer Feuerwache, sondern oft auch Fahrzeuge verschiedener Feuerwachen ausrücken, stimmen die hier angegebenen Zahlen nicht mit der Zahl der Einsätze überein.

2012					
Feuerwache	Brand	Technische Hilfeleistung	Davon Umwelt	Rettungsdienst	Gesamt
1	554	582	58	4 787	5 923
2	382	621	36	6 730	7 733
3	314	329	34	5 579	6 222
4	586	741	69	4 565	5 892
5	258	243	23	4 883	5 384
6	281	399	18	2 702	3 382
Gesamt	2 375	2 915	238	29 246	34 536

2013					
Feuerwache	Brand	Technische Hilfeleistung	Davon Umwelt	Rettungsdienst	Gesamt
1	573	623	60	5 245	6 441
2	429	750	65	6 867	8 046
3	338	370	36	6 061	6 769
4	597	884	79	5 004	6 485
5	226	312	32	4 930	5 468
6	315	539	22	4 160	5 014
Gesamt	2 478	3 478	294	32 267	38 223

2014					
Feuerwache	Brand	Technische Hilfeleistung	Davon Umwelt	Rettungsdienst	Gesamt
1	545	623	72	5 094	6 262
2	401	648	59	7 906	8 955
3	290	372	34	6 099	6 761
4	622	648	75	6 414	7 684
5	262	272	39	5 158	5 692
6	289	361	25	4 420	5 070
Gesamt	2 409	2 924	304	35 091	40 424

2015 (bis einschließlich 30. September 2015)					
Feuerwache	Brand	Technische Hilfeleistung	Davon Umwelt	Rettungsdienst	Gesamt
1	481	514	56	3 953	4 948
2	316	549	27	6 001	6 866
3	245	326	44	4 557	5 128
4	445	600	58	4 979	6 024
5	211	243	27	4 201	4 655
6	220	404	27	3 496	4 120
Gesamt	1 918	2 636	239	27 187	31 741

Einsätze der Taucher			
2012	2013	2014	Bis 30. September 2015
40	60	64	45

Für die Feuerwehr in Bremerhaven haben sich die Einsätze wie folgt aufgeteilt:

	Brand	Technische Hilfeleistung	Davon Umwelt	Rettungsdienst*)	Gesamt
2012	400	1 218	162	18 320	20 100
2013	717	1 239	158	18 417	20 531
2014	625	1 142	176	19 805	21 748
Bis 30. September 2015	232	829	110	15 688	16 859

*) Die Einsatzzahlen berücksichtigen keine parallele NEF-Alarmierung (Noteinsatzfahrzeug).

Die Einsätze der Rettungstaucher wurden in Bremerhaven nicht gesondert erhoben.

3. Wie viele Feuerwehrbeamte waren in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils den einzelnen Bereichen Brandbekämpfung, Rettungsdienst, technische Hilfeleistung, Rettungstauchen und Umweltschutz bei der Feuerwehr Bremen und der Feuerwehr Bremerhaven zugeordnet bzw. dort eingesetzt?

Die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten werden wegen ihrer Multifunktionalität nicht entsprechend der in der Frage genannten Kriterien eingeteilt oder verwaltet, daher kann diese Frage nicht wie gewünscht beantwortet werden. Eine Einschränkung der Einsatzbereiche liegt nur in Ausnahmen – in denen eine zusätzliche Qualifikation gefordert ist – vor, z. B. im Bereich der Rettungstaucher. Derzeit kann die Feuerwehr Bremen auf in den genannten Jahren mit plus/minus vier um den Wert 30 ausgebildete Feuerwehr-Einsatztaucherinnen und Feuerwehr-Einsatztaucher und die Feuerwehr Bremerhaven auf 36 ausgebildete Feuerwehr-Einsatztaucher zurückgreifen.

4. Wie hoch ist der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsbedarf der beiden Berufsfeuerwehren in den einzelnen Feuer- und Rettungswachen, getrennt nach Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung? Welche Prioritätsstufen haben diese Investitions- bzw. Sanierungsbedarfe?

In den bestehenden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Bremen gibt es derzeit keinen nennenswerten Investitions- bzw. Sanierungsbedarf unter dem Gesichtspunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung. Erheblicher Investitionsbedarf ist dahingehend gegeben, wenn entsprechend der Empfehlungen des Brandschutzgutachtens die Feuerwache 2 durch Neubauten in Horn-Lehe und Habenhausen ersetzt wird. Die genauen Investitionskosten müssen im weiteren Verfahren noch ermittelt werden.

Bei Fahrzeugen (und der integrierten Ausrüstung) besteht bei der Feuerwehr Bremen insgesamt ein erheblicher Bedarf der im Jahr 2012 auf rd. 5 Mio. € bewertet wurde. Da es seitdem aufgrund der vorgegebenen Haushalte nicht möglich war, diesen Bedarf zu decken, ist er auf rd. 6 Mio. € angewachsen.

Im Rahmen der Sicherstellung des Bremerhavener Brandschutzbedarfsplans ist nach Darstellung der Feuerwehr Bremerhaven der Neubau von zwei Feuer- und Rettungswachen erforderlich. Nach jetzigem Sachstand wäre für jeweils eine neue Feuer- und Rettungswache eine zusätzliche jährliche Belastung des Bremerhavener Haushalts von ca. 250 bis 300 T€ zu kalkulieren. Entsprechend der Bremerhavener Koalitionsvereinbarung aus diesem Jahr wird zurzeit das Bremerhavener Schutzziel nochmals mit dem Schutzziel anderer Städte verglichen.

Die Feuerwehr Bremerhaven hat für den Bremerhavener Haushaltsplan 2016/2017 einen Investitionsbedarf für Fahrzeuge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € dargestellt. Darüber hinaus sollen 50 T€ für einen Mannschaftstransportwagen und Ersatzbeschaffungen mehrerer Einsatzfahrzeuge im Volumen von ca. 680 T€ in den Haushaltsplan eingestellt werden. Bezüglich der (Ersatz-)Beschaffung von Ausrüstung und Bekleidung sollen in zwei Phasen ca. 50 T€ und im Folgenden ca. 415 T€ vorgesehen werden.

5. Wie hoch waren die Zielerreichungsgrade im Bereich des Brandschutzziels „acht Mann in zehn Minuten“ in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen von Bremen und Bremerhaven?

Das Schutzziel in der Stadtgemeinde Bremen basiert auf einem Senatsbeschluss aus dem Jahr 2000. Danach sollen die Einsatzstellen in der Stadtgemeinde im Einsatzfall mit mindestens sechs Feuerwehrleuten (= eine Staffel) mit einem universell einsetzbaren Hilfeleistungs-/Löschfahrzeug und zwei Feuerwehrleuten mit einer Drehleiter regelmäßig in einer Fahrzeit von zehn Minuten erreicht werden. „Regelmäßig“ wird in diesem Zusammenhang – gleichlautend wie für den Rettungsdienst im Bremischen Hilfeleistungsgesetz festgeschrieben – mit 95 % der Fälle verstanden. Der Zielerreichungsgrad bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Bremen. Es wird und wurde bezogen auf die gesamte Stadt auch im Wesentlichen eingehalten (2012 – 94,7 %, 2013 – 95,2 %, 2014 – 95,8 %, 2015 – 95,9 %).

Eine 2012 händisch durchgeführte Untersuchung der Zielerreichungsgrade für die einzelnen Stadt- und Ortsteile ergab jedoch problematische Werte in den Bereichen Borgfeld, Lehesterdeich, Horn-Lehe und Oberneuland im Nordosten sowie in Kattenturm, Kattenesch und Arsten im Süden, die aufgrund der dort ausgewiesenen neuen Baugebiete in den letzten Jahren stark gewachsen sind. Dieses Ergebnis wurde im Folgenden gutachterlich bestätigt. Auf der Basis der Empfehlungen dieses Brandschutzgutachtens werden Standortveränderungen mit dem Ziel geprüft, den bisherigen Standort der Wache 2 in zwei neue Standorte aufzuteilen. Damit sollen in der Stadtgemeinde Bremen die Ist-Zahlen beim Zielerreichungsgrad auch an den Rändern der Stadt deutlich verbessert werden.

Das aktuelle Schutzziel der Stadtgemeinde Bremerhaven entspricht dem Schutzziel der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren mit einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten und einer Personalstärke von zehn Funktionen. Dieses Schutzziel wird in Bremerhaven zu 67,8 % eingehalten. Die in der Stadtgemeinde Bremen vorgegebene Hilfsfrist mit einer reinen Fahrzeit von zehn Minuten würde in Bremerhaven zu 85,6 % eingehalten werden.

Freiwillige Feuerwehr

1. Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich aktuell in den 19 Wehren in Bremen und drei in Bremerhaven, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten drei Jahren entwickelt?

Die Zahl der aktiven Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren hat sich wie folgt entwickelt:

2012	2013	2014	30. September 2015	Freiwillige Feuerwehr Bremen-
31	30	30	27	Arsten
29	29	28	28	Blockland
48	47	47	51	Blumenthal
20	21	22	21	Borgfeld
29	31	29	29	Burgdamm
36	37	35	34	Farge
21	21	22	23	Grambkermoor
32	35	36	38	Huchting
40	44	45	46	Lehesterdeich
17	16	16	16	Lesumbrok
27	23	22	24	Mahndorf
63	61	63	64	Neustadt
42	44	40	42	Oberneuland
30	29	26	25	Osterholz
39	41	40	39	Schönebeck
28	29	26	27	Seehausen
25	25	21	21	Strom
23	23	21	21	Timmersloh
42	38	34	35	Vegesack
622	624	603	611	Gesamt

In Bremerhaven stellt sich die Zahl der aktiven Mitglieder in den drei freiwilligen Feuerwehren wie folgt dar:

2012	2013	2014	30. September 2015	Freiwillige Feuerwehr Bremerhaven-
25	25	25	25	Lehe
35	35	35	35	Weddewarden
32	21	30	32	Wulsdorf
92	81	90	92	Gesamt

Die Zahlen für das Land Bremen:

2012	2013	2014	30. September 2015	
622	624	603	611	Bremen
92	81	90	92	Bremerhaven
714	705	693	703	Gesamt

2. Wie viele Einsätze hatten die einzelnen freiwilligen Feuerwehren jeweils in den Jahren 2012 bis 2015? In wie vielen Fällen wurden die einzelnen freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2015 durch die Feuerwehr Bremen bzw. Feuerwehr Bremerhaven um Unterstützung bei Einsätzen gebeten? Wie hat sich die Anzahl der Unterstützungseinsätze der freiwilligen Feuerwehren in den letzten drei Jahren entwickelt?

Die freiwilligen Feuerwehren werden nicht um Unterstützung gebeten, sondern ihre Alarmierung erfolgt in allen Fällen auf Grundlage der als Dienstanweisung vorgegebenen „Alarm- und Ausrückeordnung“. Die Einsatzzahlen der freiwilligen Feuerwehren waren wie folgt:

2012	2013	2014	30. September 2015	Freiwillige Feuerwehr Bremen-
17	37	21	15	Arsten
7	14	19	28	Blockland
32	43	51	36	Blumenthal
4	6	2	5	Borgfeld
13	23	16	45	Burgdamm
100	109	85	62	Farge
23	20	19	12	Grambkermoor
24	40	21	27	Huchting
42	78	48	35	Lehesterdeich
3	10	3	4	Lesumbrok
13	6	17	22	Mahndorf
62	99	77	83	Neustadt
17	24	22	24	Oberneuland
18	22	18	26	Osterholz
26	43	23	33	Schönebeck
6	16	9	10	Seehausen
2	6	4	5	Strom
5	6	3	10	Timmersloh
18	34	26	22	Vegesack
432	636	484	504	Gesamt

Dabei beinhalten die Zahlen für Farge auch die Einsätze der dortigen „Ersthelfer vor Ort“. Die Schwankungen sind mit unterschiedlich intensiven Unwetterlagen der einzelnen Jahre begründet.

Die Einsatzzahlen in Bremerhaven stellen sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr	8	13	19	k. A.*)
Nur freiwillige Feuerwehr	7	16	23	k. A.
Gesamt	15	29	42	k. A.

*) k. A. = keine Angaben.

3. Bis wann plant der Senat alle Maßnahmen des im Jahr 2011 getroffenen Konzepts für die freiwilligen Feuerwehren in Bremen umzusetzen? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Bei dem Konzept zur Neustrukturierung der freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen handelt es sich um ein „lebendes Papier“. Dies ist nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt umzusetzen, sondern zu evaluieren und fortzuschreiben. Entsprechend der darin enthaltenen vorgenommenen Priorisierung der Dringlichkeiten wurde mit einem Neubau des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich begonnen. Die Bauarbeiten liegen zeitlich im Plan. Es ist von einer Fertigstellung im Sommer 2016 auszugehen.

Wie in der Koalitionsvereinbarung aufgenommen, sollen die freiwilligen Feuerwehren weiter unterstützt und das vorliegende Gebäude- und Fahrzeugkonzept umgesetzt werden. Entsprechend der Festlegungen in dem Konzept soll mit den Planungen eines Neubaus des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge fortgefahren werden.

Bezüglich der Fahrzeugbedarfe der freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen ist es gelungen, trotz der schwierigen Haushaltslage im Doppelhaushalt 2014/2015 zwei neue Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge (HLF) für die freiwilligen Feuerwehren beschaffen zu können.

4. Wie hoch ist der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsbedarf in den einzelnen Wehren in Bremen und Bremerhaven, getrennt nach Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung? Welche Prioritätsstufen haben diese Investitions- bzw. Sanierungsbedarfe?

Für die freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen wird hier auf die Beantwortung der Frage 4 „Berufsfeuerwehr“ und der Frage 3 „freiwilligen Feuerwehr“ verwiesen.

Für die drei freiwilligen Feuerwehren in Bremerhaven hat die Feuerwehr Bremerhaven investive Mittelbedarfe für ein Fahrzeug in Höhe von ca. 240 T€ und vorgesehenen Ersatzbeschaffungen für Brandschutzüberbekleidung in einem Volumen von ca. 100 T€ geltend gemacht. Daneben wird auf einen nicht näher bezifferten Neubaubedarf für ein Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Wulsdorf und einer Fahrzeughalle für die freiwillige Feuerwehr Lehe hingewiesen.

5. Welche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren in Bremen plant das Innenressort mit den Budgetvorschlägen für die Haushalte 2016/2017 einzureichen? Welche neuen Fahrzeuge (Löschfahrzeuge und Mannschaftswagen) werden bei den Budgetvorschlägen in den Haushalten 2016/2017 eingeplant?

Auf die Beantwortung der Frage 3 „freiwillige Feuerwehr“ wird verwiesen.

6. Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten der jeweiligen Wehren in Bremen und Bremerhaven, und wie haben sich diese in den letzten vier Jahren entwickelt?

Die Betriebskosten werden bei der Feuerwehr Bremen nicht getrennt nach den einzelnen freiwilligen Wehren erfasst, daher können nur die Gesamtwerte des Haushalts wie folgt angegeben werden:

2012 593 252 €,
 2013 715 031 €,
 2014 664 740 €,
 2015 611 521 €.

Die Feuerwehr Bremerhaven hat für die freiwilligen Wehren in Bremerhaven folgende Daten ermittelt (in €):

	2012	2013	2014	2015
Freiwillige Feuerwehr Lehe	5 688,70	6 375,00	5 285,00	k. A. *)
Freiwillige Feuerwehr Weddewarden	5 246,10	5 212,30	5 467,60	k.A.
Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf	2 171,10	2 709,00	3 287,30	k. A.

*) k. A. = keine Angaben.

7. Inwiefern wurden die Fahrzeuge und Gerätschaften der freiwilligen Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren verändert? Welche Fahrzeuge und Gerätschaften wurden ausgemustert, und durch welche mit welchem Alter ersetzt? Woher stammen diese?

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bei den freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die zugehörigen Gerätschaften sind jeweils Bestandteil der Fahrzeugbeladungen. Soweit die Fahrzeuge neu beschafft wurden, ergibt sich ihr Alter aus dem jeweiligen Beschaffungsjahr. Bei den von der Berufsfeuerwehr überstellten Fahrzeugen ist das jeweilige Beschaffungsjahr angegeben.

2011	2012	2013	2014	Bis 30. September 2015	Freiwillige Feuerwehr Bremen-
MTF (**) 2005					Blockland
LF-KatS (***)		MTF (***)			Blumenthal
					Borgfeld
MTF (*) LF (**) 1987		RTB (*)		LF (*)	Burgdamm
		MTF (*)			Farge
				LF (*)	Grambker-moor
LF-KatS (***)					Huchting
LF-KatS (***)					Lehester-deich
			GW-San (***)		Lesumbrok

(*) = Kommunales Fahrzeug, neu
 (**) = Kommunales Fahrzeug von Berufsfeuerwehr
 (***) = Bundesfahrzeug (ergänzender Katastrophenschutz)
 FwA-Ver. = Feuerwehrranhänger Verpflegung
 GW-San = Gerätewagen Sanitäter
 KdoW = Kommandowagen
 LF = Löschfahrzeug
 LF-KatS = Löschfahrzeug-Katastrophenschutz
 MLF = Mittleres Löschfahrzeug
 MTF = Mannschaftstransportfahrzeug
 RTB = Rettungsboot
 TLF25/16 = Tanklöschfahrzeug

2011	2012	2013	2014	Bis 30. September 2015	Freiwillige Feuerwehr Bremen-
LF-KatS (***) MTF (***)	FwA-Ver. (*)	KdoW (**) 1997			Neustadt
	LF-KatS (***) GW-Kom. (*)				Oberneuland
LF-KatS (***)					Osterholz
	LF-KatS (***)				Schönebeck
		RTB (*) MTF (**) 2008			Seehausen
LF-KatS (***)					Vegesack

Die Feuerwehr Bremerhaven hat für die freiwilligen Wehren folgende Fahrzeuge neu beschafft bzw. überstellt:

- 1 MLF (*),
- 2 LF-KatS (***),
- 2 TLF25/16 (**),
- 1 MTF (*).

8. In welchem Planungsstand befindet sich aktuell der Neubau des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge? Wann wird der Neubau abgeschlossen sein?

Aktuell liegt eine Machbarkeitsstudie von Immobilien Bremen vor, in der zwei Alternativen – Abriss des bestehenden Gerätehauses und Nutzung des alten Rathauses nach Umbau bzw. Abriss des Gerätehauses und Neubau an gleicher Stelle – bewertet werden. Die Studie empfiehlt die Variante 2. Wenn es gelingt die notwendigen Mittel im Doppelhaushalt 2016/2017 darzustellen, wäre mit einem Abschluss der Baumaßnahmen 2018/2019 zu rechnen.

9. Inwiefern hat sich das Innenressort für die Lieferung des elften Löschfahrzeugs vom Bund an das Land Bremen eingesetzt, und wann kann mit der Lieferung gerechnet werden?

Der Senator für Inneres ist mehrfach beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in dieser Angelegenheit vorstellig geworden. Das BBK verwies darauf, dass zunächst die Länder berücksichtigt werden, die noch nicht den Ausrüstungsstand wie Bremen haben (es sind schon zehn von elf Fahrzeugen ausgeliefert – Bayern hat gerade einmal 50 % seiner LF-KatS, Nordrhein-Westfalen 66 %). Es ist nicht absehbar, wann weitere Fahrzeuge beschafft werden, und somit nicht absehbar, wann Bremen das noch ausstehende Fahrzeug erhalten wird.

10. Welche Anreize setzt der Senat und der Magistrat, um den Nachwuchs für die freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten? Inwiefern gibt es Kooperationsvereinbarungen, bei denen ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute Vergünstigungen erhalten?

Der Nachwuchs für die freiwilligen Feuerwehren „erwächst“ hauptsächlich aus den 15 Jugendfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven, die den freiwilligen Feuerwehren angegliedert sind. Hier werden Kinder und Jugendliche, auch mit spielerischen Mitteln, an die Aufgaben der „Großen“ herangeführt. Damit eine möglichst frühzeitige Bindung an die freiwillige Feuerwehr erfolgt, ist im Rahmen der Überarbeitung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes auch die Schaffung einer Kinderfeuerwehr für Kinder ab sechs Jahren, als Vorstufe der Jugendfeuerwehr, beabsichtigt.

Als organisierte Vergünstigung, u. a. für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, ist die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport he-

rausgegebene „Ehrenamtskarte“ zu nennen. Mit dieser Karte können in Bremen und Niedersachsen bei zahlreichen Anbietern vergünstigte Angebote für Kultur, Sport oder Freizeit in Anspruch genommen werden.

11. Zu welchem Zeitpunkt soll das neue Bremische Hilfeleistungsgesetz verabschiedet werden? Inwiefern plant der Senat eine Heraufsetzung der Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr?

Der zurzeit vorliegende Referentenentwurf befindet sich in der Abstimmung. Das Gesetzgebungsverfahren wird in Kürze begonnen werden, sodass in 2016 die Änderungen Inkrafttreten dürften.

Eine Heraufsetzung bzw. konkrete Benennung der Altersgrenze für das Ende der Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr ist schwerlich möglich, da das Ausscheiden nach wie vor, grundsätzlich aus der Altersabteilung, durch den Tod des Mitglieds erfolgt. Das frühestmögliche Eintrittsalter in eine Abteilung der freiwilligen Feuerwehr wird ebenfalls nicht angehoben, sondern gesenkt. Bisher konnten Kinder mit zehn Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten. Geplant ist nun die Schaffung einer Kinderfeuerwehr, die der Jugendfeuerwehr angegliedert werden soll. Hier ist das frühestmögliche Eintrittsalter mit sechs Jahren vorgesehen. Geplant ist weiterhin, in Abstimmung mit den freiwilligen Feuerwehren, dass die Regelaltersgrenze in der Einsatzabteilung, die bisher bei der Vollendung des 60. Lebensjahres liegt, auf Antrag des Mitglieds bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres angehoben werden kann. Dies jedoch nur, wenn die gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst der Feuerwehr durch arbeitsmedizinische Untersuchung festgestellt wurde. Nach dem Ausscheiden aus der Einsatzabteilung erfolgt, bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, in der Regel die Überstellung in die ebenfalls neu vorgesehene Reserve- und Unterstützungsabteilung.